

	TEILNETZ BERLIN			TEILNETZ BRANDENBURG			TEILNETZ SPREE-NIEDER- LAUSITZ		
	Netto- Preis €	Brutto- Preis € 01.07.2020– 31.12.2020 16% Ust.	Brutto- Preis € ab 01.01.2021 19% Ust.	Netto- Preis €	Brutto- Preis € 01.07.2020– 31.12.2020 16% Ust.	Brutto- Preis € ab 01.01.2021 19% Ust.	Netto- Preis €	Brutto- Preis € 01.07.2020– 31.12.2020 16% Ust.	Brutto- Preis € ab 01.01.2021 19% Ust.
1 NETZANSCHLÜSSE									
1.1 Neubau von Netzanschlüssen (§ 9 NDAV)									
1.1.1 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge ¹⁾ bis 14m	1.000,00	1.160,00	1.190,00	1.000,00	1.160,00	1.190,00	1.000,00	1.160,00	1.190,00
1.1.2 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge ¹⁾ > 14m bis 34m	1.500,00	1.740,00	1.785,00	1.250,00	1.450,00	1.487,50	1.250,00	1.450,00	1.487,50
1.1.3 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge ¹⁾ > 34m bis 60m	2.200,00	2.552,00	2.618,00	1.500,00	1.740,00	1.785,00	1.500,00	1.740,00	1.785,00
1.1.3.1 Mehrlänge der Anschlussleitung > 60m bis 100m ¹⁾ , zusätzlich pro m	31,00	35,96	36,89	29,00	33,64	34,51	29,00	33,64	34,51
1.1.4 Netzanschlüsse außerhalb des Standards sowie Netzanschlüsse > 100m ¹⁾	Einzelkalkulation			Einzelkalkulation			Einzelkalkulation		
Die Anschlusspauschale ist abhängig von der erforderlichen Länge. Es werden drei Entfernungsgruppen unterschieden.									
¹⁾ Die zu berechnende Anschlusslänge wird grundsätzlich von der Mitte der Straße, aus der die Versorgung erfolgt, entlang der tatsächlichen Leitungsführung bis hin zur Hauseinführung gemessen.									
Die Pauschalpreise beinhalten die Kosten für die Zählerersetzung bis zur Zählergröße G25. Diese Pauschalsätze gelten nur, wenn eine Versorgung in Niederdruck mittels Hausdruckregelung aus einem vor dem Grundstück vorhandenen Erdgas-Verteilernetz der NBB möglich ist und die Anschlussleitung für den Anschluss des Gebäudes erstmalig hergestellt wird.									
Die Netzanschlusskosten werden bei Vorliegen von einem der nachfolgend aufgeführten Punkte abweichend vom Preisblatt nach tatsächlichem Aufwand oder vereinbarten Festpreisen abgerechnet:									
a) ab einer Nennweite der Anschlussleitung von mehr als DN50/d63, b) ab einer Anschlusslänge von mehr als 100m, c) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Fahrwegen sowie Stellflächen mit erhöhten Anforderungen an den Deckenschluss bzw. den Deckenaufbau, d) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Gehwegen sowie Terrassen mit hochwertigen Pflaster- bzw. Natursteinen, e) bei erforderlich werdender Querung von Gleisanlagen, Brücken sowie Gewässern bzw. f) bei der Versorgung aus dem Hochdrucknetz (HD > 4 bar).									
1.2 Baukostenzuschuss	Siehe Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen			Siehe Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen			Siehe Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen		
1.3 Vergütung an Kunden für Eigenleistung Tiefbau, pro m	-6,00	-6,96	-7,14	-6,00	-6,96	-7,14	-6,00	-6,96	-7,14
1.4 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen)	91,00	105,56	108,29	91,00	105,56	108,29	91,00	105,56	108,29

